



Erstellt am: 07.09.2020  
Maßstab 1:2500

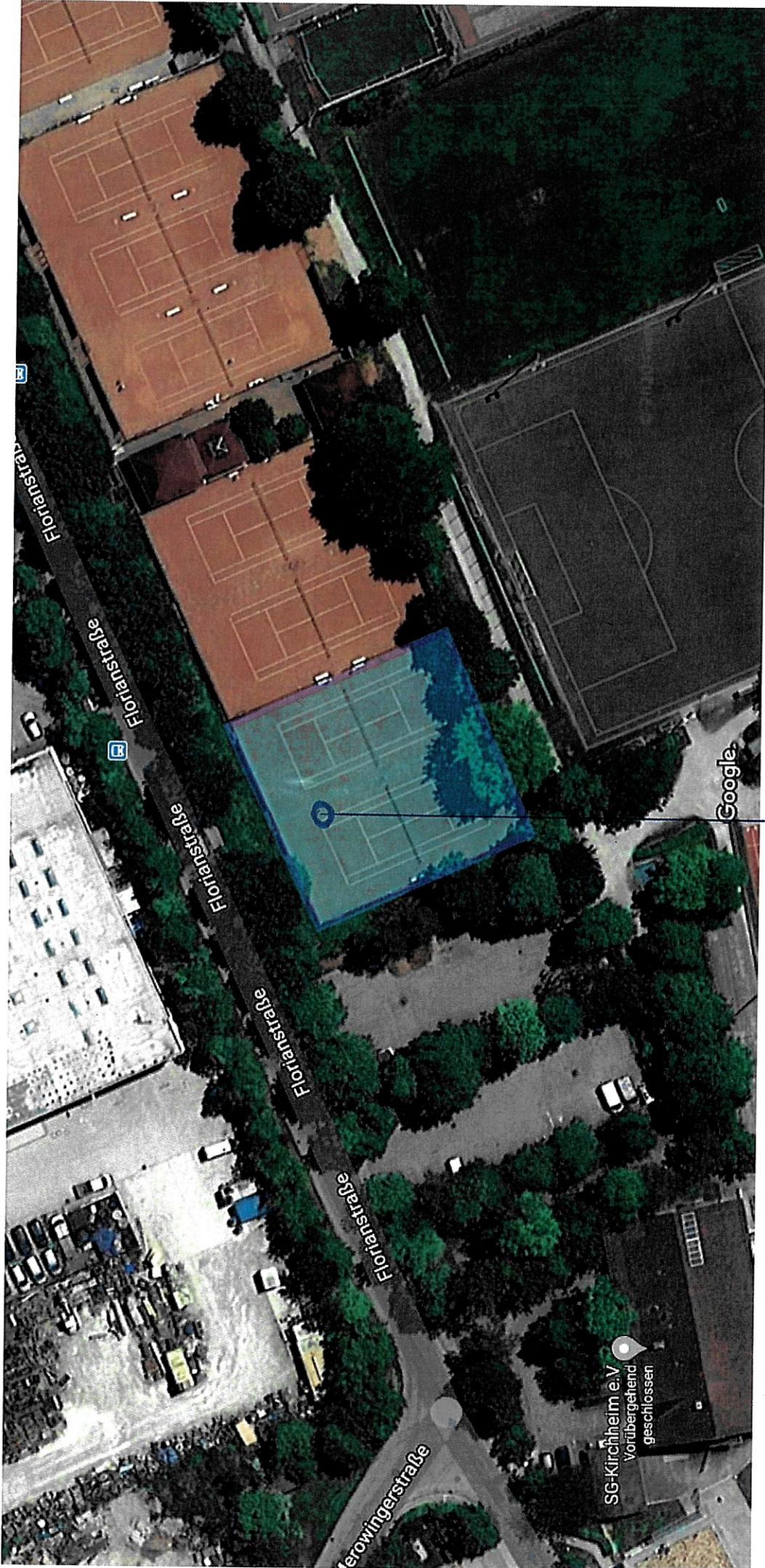


1:2500



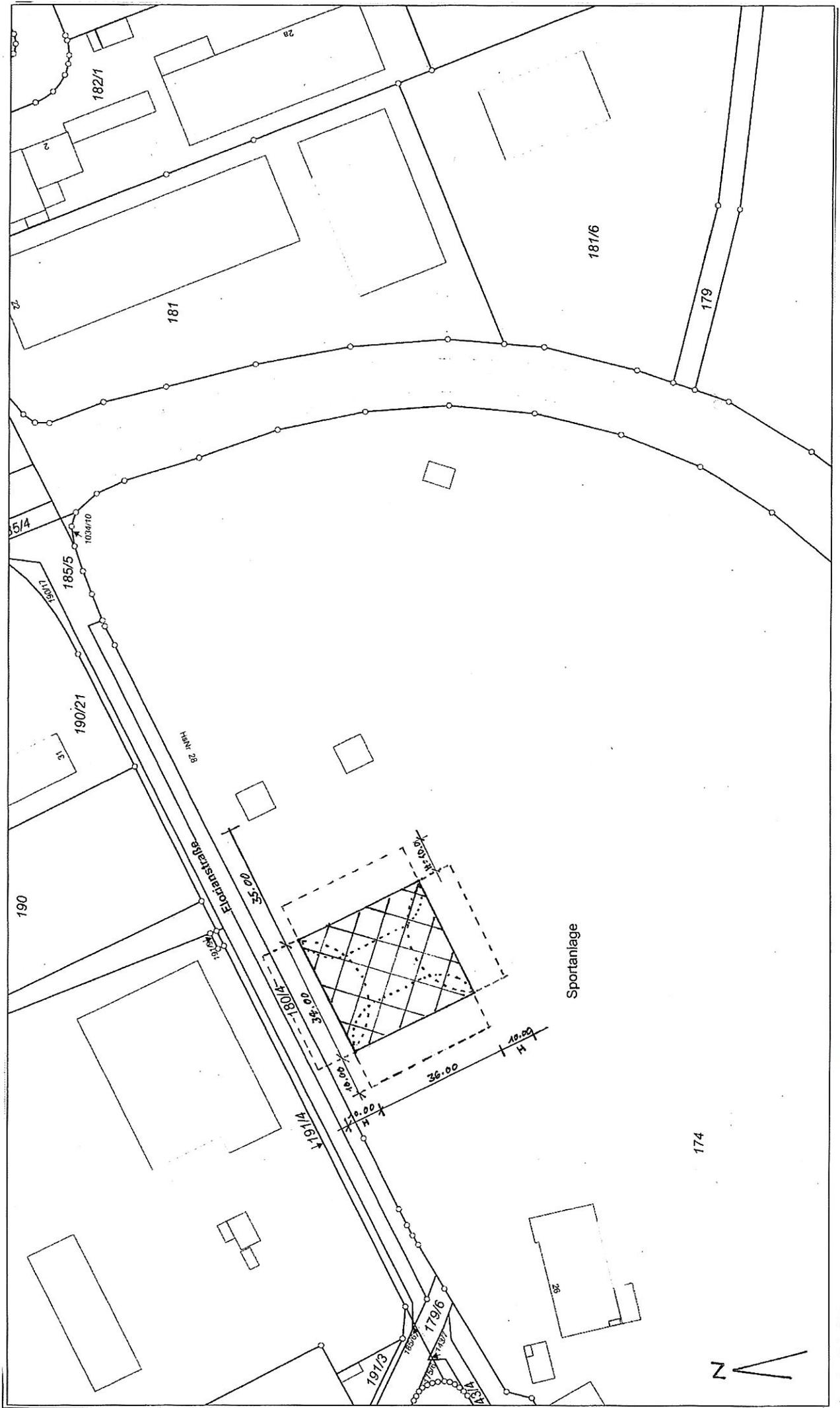
TENNIS HALLE

Sportanlage

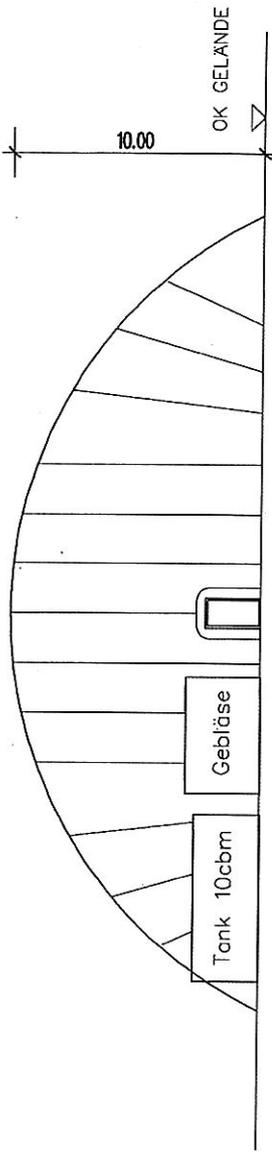


Bilder © 2020 GeoBasis-DE/BKG,Maxar Technologies,Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 20 m

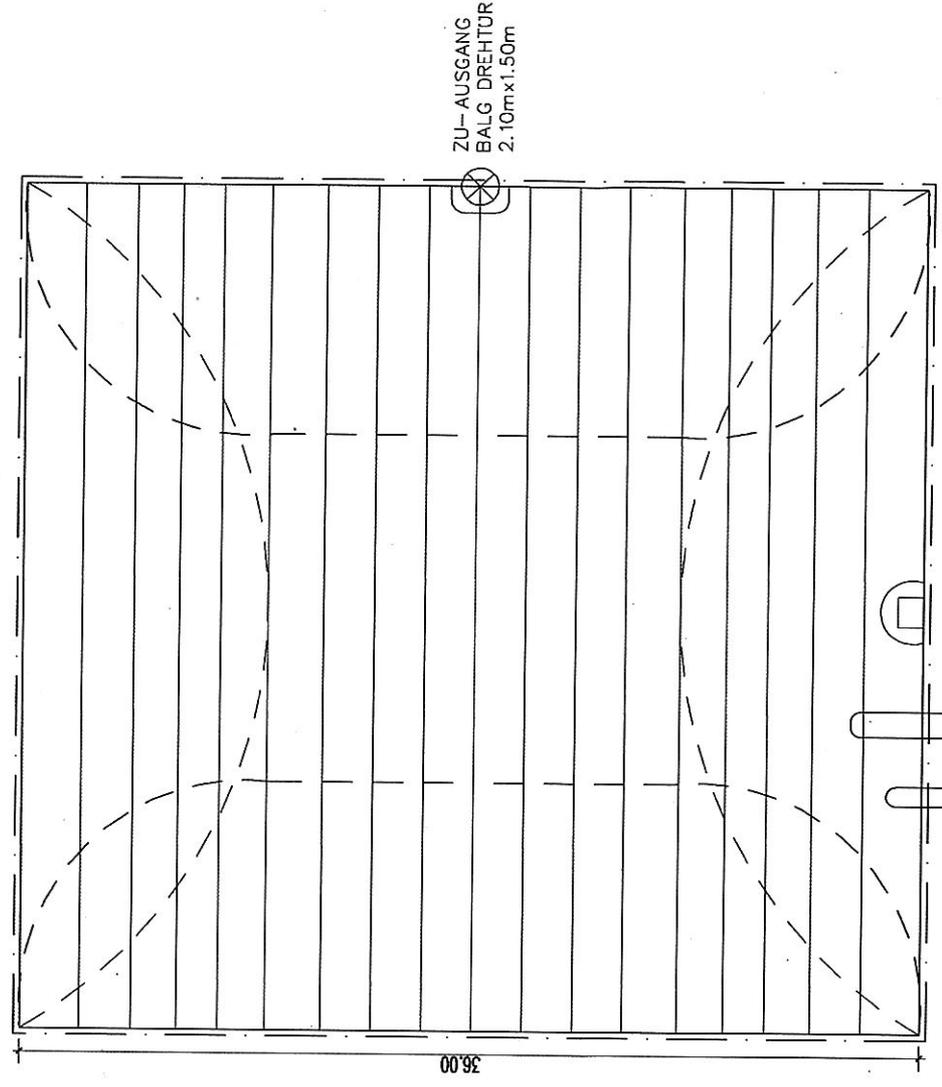
Traglufthalle 34x36m  
über 2 Tennisplätzen



LAGEPLAN M. 1:1000



ANSICHT SÜD M. ~~1:200~~ 34.00



ANSICHT OST M. ~~1:200~~



GRUNDRISS M. ~~1:200~~

# BAUANTRAG HOCHBAU

**BAUVORHABEN :** Neubau einer Tennishalle (Traglufthalle)  
Florianstr. 28 85551 Kirchheim

**GRUNDSTÜCK :** Gemarkung: Kirchheim b. München  
Flur:  
Flurstück: 174

**ANTRAGSTELLER :** Tennis Club Kirchheim e.V.  
Florianstr. 28 85551 Kirchheim

**ARCHITEKT :** 

## Allgemeine Beschreibung

Der Tennisclub Kirchheim e.V. plant auf dem Sportplatzgelände der Gemeinde Kirchheim an der Florianstraße die Errichtung einer Tennishalle für 2 bestehende Tennisplätze als Traglufthalle.

Zum Betrieb der Traglufthalle wird vorgesehen ein Luftgebläsegenerator mit Ölheizung zur Lufttemperierung neben der Halle aufzustellen, dazu wird die Aufstellung eines oberirdischen Öltanks mit maximal 10.000 Liter Volumen geplant.

Die Erschließung der Tennishalle für die Nutzer erfolgt über die bestehenden Fußwege auf dem Sportplatz. Für die Versorgung mit Heizöl kann der Tankwagen die bestehende Zu- und Abfahrt über den vorhanden Parkplatz westlich des Aufstellortes benutzen.

Die Tennishalle dient ausschliesslich als Wetterschutz für 2 bestehende Tennisplätze auf dem Sportplatzareal. Es sind keine Aufenthaltsräume, Sozial- oder Sanitärräume in der Halle geplant. Ein Anschluss an die Entwässerungsanlage ist daher nicht erforderlich.

Die Oberflächenentwässerung der Halle erfolgt nach dem Versickerungsprinzip an den Fussrändern der Halle auf den bestehenden Platz und dessen bestehenden Drainagen.

Für die elektrische Beleuchtung und Versorgung der Gebläseventilatoren werden die vorhanden Elektroanschlüsse auf dem Sportplatzareal genutzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Dieser Antrag bezieht sich ausschliesslich auf die hochbaulichen Maßnahmen.

Das Hallendachlindach hat die maximalen Abmessungen von ca. 36,00 m in der Länge und ca. 34,50 m in der Breite bei ca. 10,00 m Höhe am Membranhochpunkt. Die Halle ist Stützenfrei und wird ohne massive Fundamente ausgeführt.

Die Standsicherheit der Halle erfolgt über spezielle Erdanker im Boden des Tennisplatzes.

## Außenanlagen

Die Aufstellung der Halle erfolgt auf der vorhandenen befestigten Fläche von den 2 westlichsten Tennisplätzen. Neue Wege oder Flächenbefestigung sind nicht erforderlich.

Der Baumbestand an der Nord- West- und Südseite der beiden Tennisplätze im Aufstellfläche wird durch die Hallenaufstellung nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 2 der BayBO ist die geplante Traglufthalle in folgende Gebäudeklasse einzustufen: Gebäudeklasse 3

## **Betriebsbeschreibung**

### **1. Nutzung des Vorhabens**

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| 1.1 Art der Nutzung:               | Tennistrainingshalle durch den Verein           |
| 1.2 Betriebszeiten:                | Täglich von 6:00 – 22:00                        |
| 1.3 Maschinen, Apparate            | Luftherhitzer und Gebläse für die Traglufthalle |
| 1.4 Betriebstechnische Ausstattung | Feuerlöscher an am Heizgerät gem. Vorschriften  |

### **2. Keine Arbeitsstätte**

keine Beschäftigte zum Betrieb erforderlich, Nutzung und Zutritt nur für Vereinsmitglieder nach vorheriger Platzreservierung

### **3. Beleuchtung**

Belichtung der Halle bei Dunkelheit mit energiesparenden Beleuchtungselementen bzw. über das transluzentes Membrangewebe bei Tag

### **4. Umweltschutz**

#### **4.1 Luftverunreinigung**

entsteht nicht , die Feuerungsanlage wird durch eine Fachfirma überwacht und hält die zulässigen Emissionswerte ein.

#### **4.2 Geräusche**

Keine störende Geräuschentwicklung

Kein Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück

### **Nachweis der Einstellplätze**

Für die Nutzung der Tennishalle sind keine zusätzlichen Stellplätze für PkW und Fahrräder nachzuweisen, da der Nachweis für die bestehenden Platzanlage unverändert bestehen bleibt.

Aufgestellt:  
Kirchheim, 02.09.2020

.....  
Architekt

.....  
Antragsteller